

PSA – Persönliche SchutzAusrüstung

KOPF-, AUGEN-, GEHÖR-, ATEM-, FUSS-, HAND-, HAUTSCHUTZ,
SCHUTZBEKLEIDUNG, ABSTURZSICHERUNG



Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) sind laut PSA-Sicherheitsverordnung Geräte, Vorrichtungen, Ausrüstungen oder Mittel, die dazu bestimmt sind, von einer Person (Verwender) getragen, gehalten oder verwendet zu werden, um deren Leben und Gesundheit zu schützen.

Kopfschutz



Besonders bei der Waldarbeit, aber auch bei Bauarbeiten, besteht die Gefahr schwerer Kopfverletzungen.

Durch die Verwendung eines geeigneten Helmes können diese Verletzungsgefahren verhindert bzw. reduziert werden. Für bestimmte Arbeiten (z.B. in der Werkstatt) werden auch Anstoßkappen angeboten.

Hinsichtlich der Verwendungsdauer ist bei thermoplastischen Helmen auf die Herstellerangaben zu achten.

Augenschutz

Die Augen – die wohl empfindlichsten Organe des Menschen – bedürfen eines besonderen Schutzes gegen folgende Einwirkungen:

- **mechanische:** Staub, Späne, Splitter
- **optische:** UV- (z.B. durch die Sonne) und IR-Strahlen (z.B. beim Schweißen)
- **chemische:** Dämpfe, Nebel, Gase, Flüssigkeiten

Bei allen Arbeiten, die die Augen gefährden können, ist daher ein entsprechender Augenschutz zu verwenden. Es wird empfohlen, Augenschutz nach ÖNORM EN166 zu verwenden, diese erfüllen alle Anforderungen.

Empfehlenswert sind Schutzbrillen mit beschlagfreien und kratzbeständigen Sichtscheiben.

Als Schutz gegen Augenschäden durch Sonnenstrahlung sind Sonnenschutzbrillen zu verwenden.



Gehörschutz



Lärm ist nicht nur lästig – er kann auch zu einer Lärmschwerhörigkeit führen, die zu den häufigsten Berufskrankheiten zählt. Vorrangig sind Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu setzen und die Expositionszeiten zu verringern. Ist dies nicht möglich, sollte ab einem Lärmpegel von 80 dB(A) ein Gehörschutz verwendet werden.

FAUSTREGEL: Wenn man sich in einer Entfernung von 1 m zueinander nicht mehr mit normaler Lautstärke verständigen kann, liegt ein Lärm von über 85 dB(A) vor.

Ausführliche Informationen zum Gehörschutz finden Sie im Infoblatt „Lärm“.

Atemschutz

Atemwegserkrankungen zählen zu den häufigsten Berufskrankheiten in der Landwirtschaft. Verursacher dafür sind vor allem Schadstoffe in der Atemluft, die zu Vergiftungen, Allergien und sogar zu Krebserkrankungen führen können.

Partikelförmige Schadstoffe (z.B. Staub, Rauch, Nebel) können Nase, Hals und Atemwege reizen. Kleinste Partikel können auch tief in die Lunge eindringen und dort schwere Gesundheitsschäden (z.B. Farmerlunge) bewirken. Gegen partikelförmige Schadstoffe sind Feinstaubmasken mit der Schutzstufe P2 bzw. P3 zu verwenden.

Gasförmige Schadstoffe und schädliche Dämpfe gelangen über die Lunge in die Blutbahn und können schwere – auch tödliche – Organschäden verursachen.

Bei der Auswahl des Atemschutzes ist vor allem auf Sicherheitsratschläge in der Gebrauchsanweisung der Produkte zu achten.



Weiterführende Informationen betreffend Staub finden Sie im **Infoblatt „Staubschutz“**.

Fußschutz

Sicherheitsschuhe haben neben Zehenschutzkappen aus Metall oder Kunststoff auch rutschhemmende Profilsohlen. Dadurch können einerseits Verletzungen der Zehen, welche sich durch das Umfallen schwerer oder spitzer Gegenstände ereignen, andererseits gefährliche Ausrutscher vermieden werden.

In Europeanormen sind Mindestanforderungen für Sicherheitsschuhwerk festgelegt. Für die Arbeit mit der Motorsäge gibt es Sicherheitsschuhe oder -stiefel mit Schnittschutz im Ristbereich.

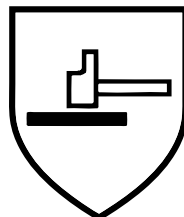


Hand-/Hautschutz

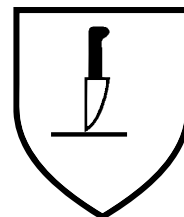
Mechanische, chemische und mikrobielle Einwirkungen sowie Pflanzen und Tiere bedeuten eine Gefahr für Hände und Haut. Schutzhandschuhe können einen Großteil dieser Bedrohungen abwenden. Bei der Auswahl sind je nach Anforderung die genormten **Piktogramme** zu beachten. Zusätzlich sollten spezielle Hautschutzcremen verwendet werden.

ACHTUNG: Bei Arbeiten an rotierenden Werkzeugen dürfen keine Handschuhe getragen werden!

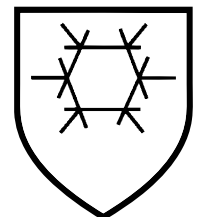
Weiterführende Informationen finden Sie im **Infoblatt „Hautschutz“**.



mechanische Beanspruchung



Fallschnittfestigkeit



Gefahren durch Kälte



Wärme und Feuer



Bakteriologische Kontamination



Chemische Gefahren



Schutzkleidung

Der menschliche Körper ist gegen eine Vielzahl von Gefährdungen, z.B. Nässe, Hitze, Kälte, Chemikalien, Strahlen, biologische und mechanische Gefährdungen zu schützen.

Schutzkleidung gibt es für den ganzen Körper oder für einzelne Körperpartien. Die Schutzwirkung wird vor allem durch das verwendete Material erzielt.

Im Umgang mit Chemikalien muss z.B. auf die besondere Chemikalienbeständigkeit des Schutzes geachtet werden.

Absturzsicherung

Stürze aus der Höhe stellen eine tödliche Gefahr dar. Ist eine Absicherung der Gefahrstelle aus technischen oder arbeitswirtschaftlichen Gründen nicht möglich, ist eine persönliche Absturzsicherung zu verwenden.

Durch die Absturzsicherung werden die beim Sturz auftretenden Kräfte auf ein Minimum reduziert und auf kraftaufnahmefähige Körperteile verteilt.

Beim Kauf dieser PSA (z.B. Höhensicherungsgerät) sollte auf jeden Fall fachliche Beratung in Anspruch genommen werden.



Allgemeine Informationen zum Thema PSA

- Kaufen Sie PSA nur im Fachhandel (Auswahl, Beratung).
- Wählen Sie PSA nicht nach dem günstigsten Preis aus. Kriterien wie Tragekomfort und Design sind auch entscheidend für die Akzeptanz.

Weitere Informationen finden Sie auch in folgenden **Infoblättern** der SVS-Sicherheitsberatung: **Waldarbeit, Pflanzenschutz, Staubschutz, Lärm, Sonne und Gesundheit und Hautschutz.**

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

SG-604, Stand: 2025